



Jugendordnung

Bonito

Verein für Unterwassersport
Schorndorf e.V.

Stand: 07.05.2005

Geschäftsstelle:

Sascha Grötzner
Schlesierweg 4
73614 Schorndorf

www.tauchclub-schorndorf.de
vorstand@tauchclub-schorndorf.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name und Mitgliedschaft	3
§ 2 Aufgaben und Ziele	3
§ 3 Jugendvollversammlung	3
§ 4 Jugendausschuss	4
§ 5 Jugendkasse	4
§ 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung	4
§ 7 Sonstige Bestimmungen	4

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter bilden die Jugendgruppe im Bonito, Verein für Unterwassersport e.V. Schorndorf.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Förderung und Ausübung des Tauchsports auf gemeinnütziger Grundlage ist Zweck und Ziel der Vereinsjugend.

Die Jugendgruppe ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben.

Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§ 3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Jugendgruppe. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Jugendausschuss. Dieser besteht aus:

- dem Jugendleiter (Mindestalter 18 Jahre)
- dem Jugendsprecher (soll 14 bis max. 18 Jahre alt sein)
- dem Jugendschriftführer (darf max. 18 Jahre alt sein)
- eventuell weiteren Mitarbeitern

Der Jugendleiter wird von der Jugendvollversammlung für den in der Vereinssatzung festgelegten Turnus gewählt. Alle anderen Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendvollversammlung auf 1 Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gem. § 1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

Zur Jugendvollversammlung ist mindestens 2 Wochen vorher einzuladen. Sie muss vor der Jahreshauptversammlung des Bonito, Verein für Unterwassersport e.V. Schorndorf stattfinden.

§ 4 Jugendausschuss

Der *Jugendleiter* ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

Der *Jugendsprecher* soll Ansprechpartner für die Jugendlichen sein, deren Wünsche oder Forderungen sammeln und deren Interessen vertreten.

Der Jugendschriftführer protokolliert die Jugendausschusssitzungen und verteilt die Protokolle.

§ 5 Jugendkasse

Die Jugendkasse wird vom Jugendleiter geführt. Die Vereinsjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr zufließenden Mitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Über die Höhe der jährlich der Jugendkasse zufließenden Mittel entscheidet der Gesamtvorstand.

Der Jugendleiter kann Ausgaben bis 50.-€ selbstständig vornehmen, über 50.-€ ist ein Beschluss des Jugendausschusses nötig.

Die Jugendkasse ist vor der Jahreshauptversammlung von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern zu prüfen.

§ 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Dasselbe gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Gesamtvorstand in Kraft.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Vereinsordnungen.